



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 25.04.2023 kam der Gemeinderat zu seiner 34. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen

TOP 4: Erlass der Richtlinie zur Nutzung und Bepflanzung des Bürgerwaldes der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Der Gemeinderat erlässt die Richtlinie zur Nutzung und Bepflanzung des Bürgerwaldes der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg. Diese Richtlinie tritt zum 02.05.2023 in Kraft.

Ein Bestellformular für die Bäume wird auf der Homepage der Gemeinde Ebersdorf eingestellt und zum Download zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

Der Gemeinderat hat sich mit Bauleitplanungen von der Stadt Rödentel und der Gemeinde Grub a.Forst befasst. Gegen die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Spitzäcker/Mönchsleite“ der Stadt Rödentel wurden keine Einwände vorgebracht. Durch die 4. Änderung des Bebauungsplans „Zeichhorn Süd-Ost III“ der Gemeinde Grub a.Forst werden Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg berührt. Die betroffenen Belange werden der Gemeinde Grub a.Forst im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt.

TOP 7 - Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldwegs auf den Flurnummern 320/1 und 320/2 (Lage: Schelmleite und Stöckleinsgraben), Gemarkung Großgarnstadt

Die Gemeinde plant die Volleinzziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldwegs auf den Flurnummer 320/2 (Lage: Schelmleite) der Gemarkung Großgarnstadt und hat den dafür notwendigen Beschluss gefasst. Als erster Verfahrensschritt wird die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Sie liegt dann für die Dauer von 3 Monaten öffentlich im Rathaus aus.

TOP 8 - Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes – Nachtrag der Stellwerksgebäude Garnstadter Straße 41 und Canterstraße 14 in die Denkmalliste

Lt. dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sollen die beiden Stellwerksgebäude an der Bahnstrecke Eisenach – Lichtenfels als Baudenkmäler in die Denkmalliste nachgetragen werden. Die Gemeinde kann bis zum 01.07.2023 sachliche Ergänzungen oder Korrekturen hinsichtlich der Baugeschichte und Baubeschreibung der Stellwerksgebäude dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mitteilen.

Die beiden Gebäude sind nicht im Eigentum der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg. Da keine fachlich begründeten Hinweise oder Korrekturen hinsichtlich der Denkmaleigenschaft vorgebracht werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

TOP 9 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf"

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Durchführungsvertrages zugestimmt und den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf" gefasst.

Nach der Genehmigung der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Coburg wird der Satzungsbeschluss im Wochenblatt bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung und Ausfertigung in Kraft.

TOP 10.1: Bauvorhaben Neubau Garage mit Dachterrasse auf der Flurnummer 333/10, Gemarkung Ebersdorf

Der Gemeinderat hat der beantragten Befreiung zugestimmt und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben.

Freigabeaus der nicht öffentlichen Sitzung:

Eine Straßensanierung der Hinteren Wilhelmstraße und des Weges zwischen Schulstraße und der Frohnlacher Straße sowie die Erstellung eines Schmutz- und Regenwasserkanalanschlusses zur Betriebsgeländeerschließung im Gewerbegebiet Ebersdorf West (Teilgebiet 4) wurden beschlossen.